



## **Beitrittserklärung/Datenschutzbestimmung/Elektronische Kommunikation/IPIDs GARANTA Start- und Nenngeldversicherung / GARANTA Bergschutzversicherung**

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung über [www.mountain-attack.at](http://www.mountain-attack.at) haben Sie die Möglichkeit, eine GARANTA Start- und Nenngeldversicherung sowie eine GARANTA Bergschutzversicherung zu erwerben.

Um diesen Versicherungsschutz zu aktivieren, müssen Sie diese Beitrittserklärung bestätigen. Sie treten dann dem zwischen der GARANTA und NMC geschlossenen Gruppenversicherungsbetrag als Versicherte Person bei.

**Die Versicherungsprämie wird mit Bezahlung Ihres Startgelds entrichtet.**

### **Zustimmungserklärung zur Datenermittlung im Versicherungsfall**

Damit GARANTA im Leistungsfall schnell reagieren kann, benötigen wir Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer persönlichen Daten. Sie als Teilnehmer einer Veranstaltung (versicherte Person) ermächtigen die GARANTA Versicherungs-AG Österreich dazu, im Leistungsfall alle Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten, bei denen Sie in Behandlung waren, über Ihre Gesundheitsverhältnisse zu befragen.

### **Entbindung von der Schweigepflicht**

Der Antragsteller und die zu versichernde Person entbinden die oben angeführten Befragten im Voraus von der ärztlichen und von sonstigen beruflichen Schweigepflichten.

### **Erweiterung der Datenschutzerklärung – Zustimmung zur sonstigen Verwendung von Daten**

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich darf die Personenidentifikations- (Name, Geburtsdatum, Adresse, Kommunikationsdaten) und Vertragsdaten (Art und Gegenstand der Versicherung, Laufzeit, Versicherungssumme & -prämie) zur Betreuung und Beratung des Antragstellers/Versicherten auch hinsichtlich anderer angebotener Versicherungs- und Finanzprodukte verwenden oder durch Konzern- bzw. Partnerunternehmen verwenden lassen, um telefonisch, per FAX oder E-Mail sowie anderen Kommunikationsformen Vorschläge für Vertragsanpassungen und für andere Produkte zu unterbreiten oder durch dazu beauftragte Unternehmen unterbreiten zu lassen (Leben-, Unfall- und Kfz-Versicherungsprodukte, Investmentfonds, Wertpapierleistungen, Rechtsschutz-, Hausrat- und sonstige Sachversicherungen, Assistanceleistungen, Finanzierungen). Konzern- und Partnerunternehmen sind die GÖVD GARANTA Österreich Versicherungsdienst Ges.m.b.H., GÖS GARANTA Österreich Versicherung Service Ges.m.b.H., NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, alle Moserstraße 33, 5020 Salzburg. Der Antragsteller erklärt sich ausdrücklich mit dieser Erweiterung der Datenschutzerklärung **einverstanden**.

**Mit Ihrer Einwilligung zur Beitrittserklärung stimmen Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Datenschutzbestimmungen der GARANTA Start- und Nenngeldversicherung bzw. Bergschutzversicherung zu.**

Bei vorzeitiger Beendigung des Gruppenvertrags zwischen GARANTA und NMC besteht der Versicherungsschutz unverändert bis zum letzten Tag der vereinbarten Versicherungslaufzeit.

### **Wichtiger Hinweis**

**Ich habe die Datenschutzbestimmung gelesen und bin damit einverstanden. Mit meiner Einwilligung mache ich diese Punkte zum Inhalt des Versicherungsvertrages.**



## Informationen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO für versicherte Personen in Gruppenversicherungsverträgen

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die GARANTA Versicherungs-AG Österreich und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der datenschutzrechtlich relevanten Rechtsvorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) des Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

GARANTA Versicherungs-AG Österreich  
Moserstraße 33, 5020 Salzburg  
Telefon: +43 662 2426  
Fax: +43 662 2426-850  
E-Mail-Adresse: [info@garanta.at](mailto:info@garanta.at)

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: [dsb@garanta.at](mailto:dsb@garanta.at)

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

#### Vertragszweck

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für Ihren Beitritt als versicherte Person zu dem zwischen der GARANTA Versicherungs-AG Österreich und dem Versicherungsnehmer geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag und zu dessen Erfüllung und Abwicklung erforderlich. Zudem benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten, um zu prüfen, ob ein Versicherungsfall vorliegt, zur Ermittlung der Schadenshöhe und zur Schadenregulierung. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist in diesem Fall Art. 6 Abs 1 lit b DSGVO. Stellen Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung, müssen wir den Beitritt zum Versicherungsvertrag ablehnen.

#### Berechtigte Interessen

Ihre Daten werden gemäß Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO auch verarbeitet, soweit die Wahrung eines berechtigten Interesses unsererseits oder eines Dritten dies erfordert. Ein berechtigtes Interesse liegt beispielsweise in der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie der Gewährleistung der IT-Sicherheit.

#### Rechtspflichten

Zudem verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen iVm Art. 6 Abs 1 lit c DSGVO.

#### Einwilligung

Sollte keiner der bereits genannten Rechtfertigungsgründe vorliegen, werden wir Ihre Daten nur nach vorheriger Einholung Ihrer Einwilligung verarbeiten. Insbesondere werden wir Ihre freiwillige und jederzeit widerrufbare Einwilligung vorab einholen, falls zur Vertragsabwicklung- und Erfüllung besondere Kategorien von Daten (v.a. Gesundheitsdaten) erforderlich sind. In diesem Fall erfolgt die Verarbeitung der Daten auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit a DSGVO iVm § 11a VersVG.

### Empfänger von personenbezogenen Daten

#### Externe Auftragsverarbeiter

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen bedienen wir uns zum Teil externer Auftragsverarbeiter und übermitteln diesen personenbezogene Daten, sofern dies für die Leistungserbringung erforderlich ist. Wir arbeiten mit folgenden Kategorien von Auftragsverarbeitern zusammen.

| Auftragsverarbeiter       | Gegenstand der Beauftragung |
|---------------------------|-----------------------------|
| Druckdienstleister        | Dokumentenerstellung        |
| Post- und Logistikpartner | Transport                   |



|                           |                                     |
|---------------------------|-------------------------------------|
| Entsorgungsdienstleister  | Dokumentenvernichtung               |
| Gutachter/Sachverständige | Anspruchsprüfung/Expertise          |
| IT-Dienstleister          | Wartung der Informationstechnologie |
| Inkassounternehmen        | Forderungseinzug                    |
| Assisteure                | Assistance-Leistungen               |
| Adressermittler           | Adressverifikation                  |
| Zahlungsdienstleister     | Zahlungsabwicklung                  |

#### Konzernunternehmen

Sofern Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilen, werden personenbezogene Daten zur Ihrer Beratung und Information über Finanzdienstleistungsprodukte an unsere Konzernunternehmen weitergegeben. Dies sind die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, die GÖVD GARANTA Österreich Versicherungsdienst GmbH und die GÖS GARANTA Österreich Versicherung Service GmbH.

#### Weitere Empfänger

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, ist es unter Umständen erforderlich, dass Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus an folgende Stellen übermittelt werden:

- Behörden
- Erben, Zeugen
- Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Gruppenversicherungsnehmer
- Anmeldeplattform

#### **Datenübermittlung in Drittstaaten**

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

#### **Automatisierte Einzelfallentscheidungen**

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir ggf. vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Beitrittsvertrags zur Gruppenversicherung oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Nähere Informationen können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

#### **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden für die Zeit aufbewahrt, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können, wobei die gesetzliche Verjährungsfrist zwischen 3 und 30 Jahre beträgt. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten soweit wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften dazu verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Unternehmensgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz und betragen bis zu 10 Jahre.

#### **Betroffenenrechte**

Sie können unter den o. g. Adressen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

#### **Widerspruchsrecht**

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.



**Widerrufsrecht**

Erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung können Sie diese Einwilligung zur Verarbeitung jederzeit widerrufen.

**Beschwerderecht**

Zudem besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.



## PRODUKTDDETAILS zur GARANTA Start- und Nenngeldversicherung

**Versicherer** ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich, Moserstraße 33, 5020 Salzburg; eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg, Deutschland.

### **GARANTA Start- und Nenngeldversicherung:**

Startgeld bis € 79,99

Prämie € 6,50

Selbstbehalt € 6,--

### **Versichert ist:**

Die GARANTA Start- und Nenngeldversicherung ersetzt das Start- und Nenngeld für die Teilnahme an einer über [www.mountain-attack.at](http://www.mountain-attack.at) gebuchten Veranstaltung bis zur versicherten Höhe, wenn die versicherte Person wegen einer nach der Buchung bei ihr akut und unverschuldet aufgetretenen Erkrankung oder eines bei ihr eingetretenen Unfalls\* an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann und auch nicht teilnimmt. Die medizinischen Gründe für den Ausfall sind durch ärztliche Bestätigungen nachzuweisen. Das Start- und Nenngeld (ohne Nebenkosten) wird abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes zurückerstattet. Nimmt eine andere Person an Stelle des Versicherten an der Veranstaltung, für die das Start- und Nenngeld bezahlt wurde, teil, wird keine Versicherungsleistung fällig.

Für den Fall des Nichtantretens an einer über [www.mountain-attack.at](http://www.mountain-attack.at) gebuchten Veranstaltung infolge akuter und unverschuldeter Krankheit oder Unfall\* ist für die Erstattung des bereits gezahlten Start- und Nenngeldes eine ärztliche Bestätigung als Nachweis des Vorliegens eines solchen Grundes vorzulegen, ein Schadenbericht auszufüllen und beides innerhalb von 7 Tagen nach Eintritt des Schadenfalls an die GARANTA Versicherungs-AG Österreich zu übermitteln.

\* Nicht als Erkrankung oder Unfall, und damit leistungsfrei, gelten z.B.: Schwangerschaften, Geburten, geplante Operationen, Kuraufenthalte, Rehaaufenthalte, jegliche gesundheitliche Einschränkungen in Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen, wenn die Erkrankung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt war, sowie Erkrankungen, Operationen und Unfälle von Familienangehörigen (nicht versicherte Personen) etc.



## PRODUKTDDETAILS zur GARANTA Bergschutzversicherung

**Versicherer** ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich, Moserstraße 33, 5020 Salzburg; eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg, Deutschland.

### **GARANTA Bergschutzversicherung**

24 Stunden Bergschutz Single                      Prämie € 4,98

#### **Versichert ist:**

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass die versicherte Person bei der Ausübung einer Alpinsportart in der Freizeit entweder einen Unfall erlitten hat und/oder in Bergnot geraten ist. Der Versicherungsschutz gilt für Personen mit ordentlichem Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union (ausgenommen die baltischen Staaten Estland, Lettland, Litauen), den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, den Balkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro oder Serbien.

Als Alpinsportarten gelten Sportarten, die in gebirgigem Gelände ausgeübt werden, z. B. Trailrunning, Skifahren, Bergsteigen und -wandern, Skitouren, Schneeschuhwandern, Mountainbiken, Trekking, Klettern, nordischer Skisport, Snowboarden, Bob-, Skibob-, Skeletonfahren oder Rodeln; Motocross-, Motorschlitten- und Quadfahren etc.

Als Bergnot gelten Situationen in alpinem, bergigem Gelände, welche die Gesundheit oder das Leben des Versicherten/der Versicherten gefährden.

Versichert sind Unfälle bzw. Bergnot, die während der Laufzeit des Vertrages (24 Stunden), also nach Aktivierung des Versicherungsschutzes sowie Bezahlung der Prämie und vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, eingetreten sind.

Die Versicherung gilt ausschließlich in Österreich.

Alle Details finden Sie in den AVB\_Bergsport\_GV und auf <https://www.garanta.at/bergschutz/>



## Vereinbarung der elektronischen Kommunikation

Versicherer ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich, Moserstraße 33, 5020 Salzburg; eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg, Deutschland.

### Vereinbarung der elektronischen Kommunikation

Im Zusammenhang mit den von mir beantragten sowie für meine bereits bestehenden Versicherungsverträge bei der GARANTA Versicherungs-AG Österreich sollen vertragsrelevante Inhalte auf elektronischem Wege in der nachfolgend bestimmten Weise übermittelt werden.

Ich verfüge über einen regelmäßigen Zugang zum Internet. Erklärungen und andere Informationen bzw. Benachrichtigungen der GARANTA Versicherungs-AG Österreich, insbesondere die Polizze, sind an die bei Vertragsabschluss angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Bei Unzustellbarkeit der Kommunikation auf elektronischem Weg wird seitens GARANTA die Kommunikation auf den Postweg umgestellt.

Erklärungen und andere Informationen durch den Versicherungsnehmer, der versicherten Person(en) oder durch Dritte sind an die E-Mail-Adresse **kundenservice@garanta.at** zu übermitteln. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, der anderen Partei Änderungen zur oben angeführten elektronischen Adresse bekannt zu geben.

Ungeachtet der vereinbarten elektronischen Kommunikation habe ich das Recht, jederzeit (jeweils einmal kostenfrei) elektronisch erhaltene Erklärungen und andere Informationen auf Papier oder in einer anderen von der GARANTA allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung sind jene Erklärungen und andere Informationen ausgenommen, welche auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder vertraglicher Vereinbarung der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen.

Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von jeder Vertragspartei jederzeit widerrufen werden.



# Nenngeld-Versicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich**, mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b. Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG, mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

**Produkt:**  
**GARANTA**  
**Start- und Nenngeldversicherung**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die GARANTA Start- und Nenngeldversicherung,
- gegebenenfalls weitere besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Start-/Nenngeldversicherung. Diese schützt Sie vor dem Risiko des Startgeldausfalls aus gesundheitlichen Gründen, die im Zusammenhang mit einer aktiven Teilnahme an einer Sportveranstaltung entstehen.



#### Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherer ersetzt das Start-/Nenngeld (ohne Nebenkosten) abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen und des Selbstbehaltes können Sie der Beitrittserklärung/Produktdetails entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet oder verschoben wird.
- ✗ Nimmt eine andere Person an Stelle des Versicherten an der Veranstaltung, für die das Start-/Nenngeld bezahlt wurde, teil, wird keine Versicherungsleistung fällig.
- ✗ Nicht als Erkrankung oder Unfall im Sinne dieser Bedingungen gelten z. B.: Schwangerschaften, Geburten, geplante Operationen, Kuraufenthalte, Rehaaufenthalte, jegliche gesundheitliche Einschränkung in Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen, wenn die Erkrankung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt war, sowie Erkrankungen, Operationen und Unfälle von Familienangehörigen (nicht versicherte Personen). Somit erfolgt keine Leistung bei den genannten Gründen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht versichert sind z. B. alle Schäden:

- ! die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden,
- ! die beim Versuch oder der Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen eintreten.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Start- und Nenngeld-Versicherung gilt ausschließlich in Österreich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Ein Unfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche zu melden.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### Wann und wie zahle ich?

Der einmalige Versicherungsbetrag wird bei Anmeldung zur Veranstaltung auf der Online-Anmeldeplattform des Veranstalters entrichtet.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum des Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag, jedoch nicht vor Zahlung des Startgeldes für die Sportveranstaltung.  
Der Versicherungsschutz endet mit Beginn der Veranstaltung bzw. bei Eintritt des Schadenfalls.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf des Versicherungszeitraums.



# Bergschutz-Versicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich,** mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b. Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG, mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

**Produkt:**  
**GARANTA**  
**Bergschutz-Versicherung**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolize,
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die GARANTA Bergschutz-Versicherung,
- gegebenenfalls weitere besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung bei Freizeitunfällen am Berg an.



#### Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherung bietet Einzelpersonen, Familien mit Kindern oder Singles mit Kindern Schutz bei Freizeitunfällen am Berg oder bei Bergnot

Versicherungsschutz besteht u. a. für:

- ✓ Bergung und Hubschrauber-Rettung
- ✓ Kosten für den Krankentransport
- ✓ Kosten für Übernachtung und Fahrzeugheimtransport
- ✓ Kosten für den Ersatz beschädigter Ausrüstung
- ✓ Rückerstattung der Gebühr geliehener Ausrüstung und nicht genutzter Liftgebühren

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrer Versicherungspolize oder den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ U. a. Unfälle die bei Benützung von Luftfahrgeräten, Fallschirmabsprüngen oder bei Benützung von Luftfahrzeugen entstehen.
- ✗ Unfälle die bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben und dazugehörigen Trainingsfahrten entstehen.
- ✗ Unfälle die bei Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben und Trainings auf dem Gebiet des Radsports, Skisports, Snowboardens, Freestyleing, Bob-, Skibob-, Skeletonfahrens oder Rodeln entstehen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht versichert sind z. B. alle Unfälle:

- ! die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden,
- ! die beim Versuch oder der Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen eintreten.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Bergschutz-Versicherung gilt ausschließlich in Österreich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Ein Unfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche zu melden.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



### Wann und wie zahle ich?

Der einmalige Beitrag wird direkt bei Abschluss der Versicherung per Kreditkarte, PayPal oder Gutschein-Code bezahlt.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem bei Abschluss gewählten Zeitpunkt und endet automatisch nach der gewählten Versicherungslaufzeit – also nach 1 bis 7 Tagen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf des gewählten Versicherungszeitraums.